Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Stellungna	hme	Datum:	29.11.2016
Entscheidend	des Gremium:	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
		bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Bauamt		bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:			
Künftiges Wohnen in der Hansestadt Rostock unter Berücksichtigung einkommensschwacher Haushalte			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit
07.12.2016	Bürgerschaft		Kenntnisnahme

Der Antrag sollte aus folgenden Gründen abgelehnt werden:

- 1. Die bedarfsgerechte Wohnraumversorgung kann vor allem durch bedarfsgerechten Wohnungsneubau erreicht werden. In der Verbindung des Wohnungsneubaus mit direkten oder mittelbaren Mietpreis- und Belegungsbindungen wird keine geeignete Möglichkeit zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum gesehen. Wie der Mietspiegel zeigt, ist preisgünstiger Wohnraum im Bestand vorhanden.
- 2. Zur Wohnungspolitischen Gesamtstrategie wird auf die Beschlüsse 2013/AN/5144 und 2016/AN/2197 verwiesen.
- 3. Dem Antrag kann wegen dem verfassungsrechtlich verankerten Gleichbehandlungsgrundsatz (Art. 3 GG) nicht gefolgt werden.

Holger Matthäus Senator für Bau und Umwelt